Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6383

03. 12. 96

Antrag

der Abgeordneten Angelika Beer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konvention zur Ächtung und Abschaffung aller Atomwaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Gefahr, durch Atomwaffen die Zivilisation zu vernichten, wurde nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes trotz der günstigen sicherheitspolitischen Lage nicht beseitigt. Zwar wurde ein quantitativer Abbau der Atomwaffen erreicht, in einigen Kategorien wurde auf Null abgerüstet. Dennoch spielen Atomwaffen in den sicherheitspolitischen Strategien der Atomwaffenbesitzer und der nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes verbliebenen Militärbündnisse eine wichtige Rolle. Über die militärpolitische Bedeutung hinaus sind Atomwaffen Ausweis für den machtpolitischen Rang in der internationalen Hierarchie. Die Atomwaffenstaaten USA, Frankreich, Großbritannien, Rußland und China sind daher bislang nicht zur vollständigen atomaren Abrüstung bereit.

In der NATO wird im Gegenteil nach neuen Begründungen für Atomwaffen gesucht. Rußland wird immer noch als potentielle Gefahr gehandelt. Reale Proliferationsgefahren im Nahen Osten werden zur Legitimierung für die Beibehaltung von Atomwaffen instrumentalisiert.

Im Laufe der letzten zwei Jahre wurden im Abrüstungsprozeß kaum substantielle Erfolge erzielt. Die Ergebnisse der offiziellen Rüstungskontrollverhandlungen zielen eher auf eine Festschreibung des status quo zwischen Atomwaffenbesitzern und Staaten, die keine Atomwaffen besitzen. Allerdings gab es einige weiterführende Ereignisse und Vorschläge, die Schritte für die Einleitung in die atomare Abrüstung angeben. Dazu gehören u. a.

- das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes vom 8. Juli 1996, das die Androhung und den Gebrauch von Atomwaffen generell für völkerrechtswidrig erklärt,
- der Abrüstungsplan der durch die australische Regierung eingesetzten Canberra-Kommission,
- die Überlegung von seiten der Nichtregierungsorganisationen für eine Konvention zur Ächtung und Abschaffung der Atomwaffen,

– die anstehende Abstimmung über eine Atomwaffenkonvention in den Vereinten Nationen.

Die Bundesrepublik Deutschland als atomarer Schwellenstaat hat bislang nicht die Absicht erkennen lassen, diese Initiativen konstruktiv anzugreifen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. die deutsche Atompolitik an den Grundsätzen des Gutachtens des Internationalen Gerichtshofes vom 8. Juli 1996 zu orientieren,
2. in der Generalversammlung der Vereinten Nationen dem Resolutionsentwurf der malaysischen Regierung über eine Konvention zur Ächtung und Abschaffung der Atomwaffen zuzustimmen.
3. in der NATO für die Aufgabe der Nuklearstrategie einzutreten und den sofortigen Verzicht auf den nuklearen Ersteinsatz zu erklären,
4. die europäische nukleare Option aufzugeben und auf die EU-Staaten Frankreich und Großbritannien einzuwirken, ihre Atomwaffen vollständig abzurüsten,
5. für eine nichtnukleare europäische Sicherheitspolitik im Rahmen einer gesamteuropäischen Friedensordnung unter dem Dach der OSZE einzutreten,
6. die Atomwaffenstaaten zu drängen, im Einklang mit Artikel VI des Non-Proliferation-Treaty (NPT) sofort in einen Prozeß der atomaren Abrüstung einzutreten mit dem Ziel einer Atomwaffenkonvention, die orientiert ist an den B- und C-Waffen-Konventionen, und
7. den eindeutigen Verzicht auf eine nationale atomare Option zu erklären und daraus praktische Konsequenzen zu ziehen, wie
   a) einseitig und völkerrechtlich verbindlich durch Aufnahme ins Grundgesetz auf Forschung, Entwicklung, Produktion, Dislozierung von und die Teilhabe an Atomwaffen zu verzichten,
   b) den Bau des Forschungsreaktors in Garching (FRM II) unverzüglich einzustellen und den Ausstieg aus der Plutoniumwirtschaft einzuleiten.

Bonn, den 3. Dezember 1996

Angelika Beer
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Während die Atomwaffenstaaten, die atomaren Schwellenstaaten und Atomwaffenstaaten im Wartestand, wie die Bundesrepublik Deutschland, auf die Verfügbarkeit über oder die Option auf Atomwaffen nicht verzichten wollen, mehren sich die Anzeichen auf ein Ende des Zeitalters der Atomwaffen.

Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat am 8. Juli 1996 in einem Gutachten die generelle Völkerrechtswidrigkeit der Androhung und des Gebrauchs von Atomwaffen festgestellt. Bevor sich der IGH mit dem Antrag befaßte, wurde von den Atommächten massiver Druck ausgeübt, um mit Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland die Befassung des IGH mit dem Thema Rechtmäßigkeit von Atomwaffen zu verhindern. In seinem Gutachten betonte der IGH insbesondere, daß die Abrüstungsverpflichtung des NPT ernstzunehmen sei und die Atomwaffenstaaten sofort in Verhandlungen über atomare Abrüstung einzutreten hätten.

Die Diskussion um ein vollständiges Teststoppabkommen hat deutlich gemacht, daß die Atomwaffenbesitzer nicht bereit sind, völlig auf die Option der Weiterentwicklung von Atomwaffen zu verzichten. Im Ergebnis wurden nicht alle Tests verboten.

Computersimulationstests, für die ein bestimmtes technisches Know-how vorausgesetzt ist, bleiben erlaubt. Vor allem die westlichen Atomwaffenstaaten haben sich damit die Möglichkeit weiterer Atomtests offengehalten. Die kritische Position Indiens, wenn auch aufgrund der indischen Atompolitik ambivalent zu bewerten, ist in der Sache berechtigt. In dem Zusammenhang ist zu bemerken, daß Indien die Resolution über eine Konvention zur Ächtung und Abschaffung der Atomwaffen unterstützt hat.

Die Canberra-Kommission hat ein praktikables Abbauprogramm für Atomwaffen entwickelt, das auf reale oder vermeintliche Sicherheitsbedürfnisse Rücksicht nimmt und den Weg für die atomare Abrüstung zu öffnen vermag.

Die malaysische Regierung brachte einen Resolutionsentwurf für eine Konvention zur Ächtung und Abschaffung der Atomwaffen in die Vereinten Nationen ein. Im VN-Abrüstungskomitee wurde die Resolution am 14. November 1996 angenommen und wird im Dezember 1996 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Abstimmung vorgelegt. Die Resolution bezieht sich auf das bereits erwähnte Gutachten des IGH vom 8. Juli 1996. Insbesondere zwei Punkte sind für die weitere atomare Abrüstungspolitik von Bedeutung:

Erstens werden die Schlußfolgerungen des IGH unterstützt, denn „es gibt eine Verpflichtung, in gutem Vertrauen Verhandlungen durchzuführen und zu einem Abschluß zu bringen, die zur nuklearen Abrüstung in all ihren Aspekten unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle führen". Zweitens werden alle Staaten aufgerufen, „ihre Verpflichtungen sofort zu erfüllen durch die Aufnahme von multilateralen Verhandlungen im Jahr 1997, die zu einem frühen Abschluß einer Nuklearwaffenkonvention führen, die Entwicklung, Produktion, Erprobung, Stationierung, Lagerung, Transfer, Einsatzdrohung oder den Einsatz von Kernwaffen

verbietet und ihre Abschaffung durchführt." (zit. nach Erklärung der Naturwissenschaftler-Initiative „Verantwortung für den Frieden" e. V. vom 15. November 1996, S. 1). Bemerkenswert ist, daß sowohl Indien, Pakistan wie China als erster Atomwaffenstaat der Resolution zustimmten.

Aus den vorgenannten Beispielen ergibt sich, daß die Initiativen für atomare Abrüstung zunehmen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Entwicklung konstruktiv aufzugreifen und nicht zu blockieren. Denn sonst besteht die Gefahr, daß die friedenspolitische Chance der atomaren Abrüstung vertan wird.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333